Aufnahmeantrag (Seite 1/5)

Name, Vorname:	
Anschrift:	
Email:	

Geb.datum:		Nationalität:	
Festnetz:		Mobil:	

Ich bitte um Aufnahme zum _____ als (bitte ankreuzen)

	Art	Aufnahmegebühr	Jahresbeitrag
	Aktives Mitglied	100 EUR	85 EUR
	Jugendliches Mitglied (bis 20 Jahre)	25 EUR	50 EUR
	Zweitvereinsmitglied ab 21 Jahre ohne Nutzung der Vereinseinrichtungen und ohne Kostenübernahme Startgebühren.	---	36 EUR
	Passives Mitglied	---	36 EUR

Ich erkenne die Satzung und Ordnungen des Vereins und seiner Verbände als verbindlich an.

Die Datenschutzerklärung (Seite 4/5 des Aufnahmeantrags) habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum Unterschrift des Antragstellers / ges. Vertreter

Schützenverein St. Hubertus e.V. Klein-Welzheim
1. Vorsitzender
Heiko Dörr
Niedergärtenstraße 3
63533 Mainhausen

Vereinsregister Amtsgericht Offenbach VR 4278
1. Vorsitzender Heiko Dörr, 2. Vorsitzender Michael Pletsch,
2. Vorsitzender Martin Mollet, Kassenverwalter Christoph Peter
Schriftführerin Eva Maria Peter

Aufnahmeantrag (Seite 2/5)

Zusatzvereinbarung für Minderjährige:

Angaben zu Sorgeberechtigten:

Name, Vorname:	
Name, Vorname:	
Email:	

Festnetz:		Mobil	
Festnetz:		Mobil	

Einverständniserklärung nach § 27 Abs. 3 WaffG

Das Waffengesetz erlaubt das Schießen mit Schusswaffen von Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren in Schießstätten nur unter bestimmten Voraussetzungen:

Kinder unter 12 Jahren:	Mit Ausnahmegenehmigung der Waffenbehörde ist das Schießen wie bei Kindern von 12-13 Jahren möglich
Kinder von 12-13 Jahren:	• Schießen mit Luftpistole und Luftgewehr • unter Obhut einer verantwortlichen und zur Kinder- und Jugendarbeit für das Schießen geeigneten Aufsichtspersonen oder unter Obhut eines zur Aufsicht befugten Sorgeberechtigten • unter Anwesenheit des Sorgeberechtigten oder mit dessen schriftlicher Einverständniserklärung
Jugendliche von 14-15 Jahren:	• wie bei Kindern von 12-13 Jahren jedoch zusätzlich • Schießen mit Kleinkaliber-Sportpistole und Kleinkaliber-Sportgewehr • Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole ohne besondere Obhut
Jugendliche ab 16 Jahren	• wie bei Jugendlichen von 14-15 Jahren • jedoch keine besondere Obhut erforderlich

Ich / wir geben unser Einverständnis gemäß WaffG § 27 Abs. 3.

Darüber hinaus erklären wir uns mit der Erstellung und Veröffentlichung von Bildern und Videos unseres Kindes einverstanden.

Sofern diese Unterschrift von nur einer Person geleistet wird, bestätigt diese ausdrücklich, dass Alleinvertretungsrecht besteht.

Ort und Datum — Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Aufnahmeantrag (Seite 3/5)

SEPA Lastschriftmandat

- Schützenverein St. Hubertus e.V., Niedergärtenstraße 3, 63533 Mainhausen
- Gläubiger-Identifikationsnummer: DE92KWH00000333157
- SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen
- Mandatsreferenz: Wird dem Kontoinhaber separat mitgeteilt.

Ich ermächtige Schützenverein St. Hubertus e. V., Klein-Welzheim, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Schützenverein St. Hubertus e. V., Klein-Welzheim auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Nachnahme (Kontoinhaber):	
Straße und Hausnummer:	
PLZ und Ort:	
IBAN:	
BIC:	
Institut:	

Ort und Datum Unterschrift des Kontoinhabers

Schützenverein St. Hubertus e.V. Klein-Welzheim
1. Vorsitzender
Heiko Dörr
Niedergärtenstraße 3
63533 Mainhausen

Vereinsregister Amtsgericht Offenbach VR 4278
1. Vorsitzender Heiko Dörr, 2. Vorsitzender Michael Pletsch,
2. Vorsitzender Martin Mollet, Kassenverwalter Christoph Peter
Schriftführerin Eva Maria Peter

Aufnahmeantrag (Seite 4/5)

Datenschutzerklärung

Der Schutz und die Sicherheit Ihrer Daten liegen uns sehr am Herzen und sind für uns von maßgeblichem Interesse. Daher möchten wir Sie hiermit über den Umgang mit Ihren Daten umfassend aufklären und mitteilen, welche Daten durch uns erhoben und welcher Nutzung diese im Einzelnen unterzogen werden.

Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seine Adresse, die sonstigen Kontaktdaten (soweit vorhanden: Telefon, E-Mail-Adresse), Geburtsdatum und seine Bankverbindung auf. Diese Informationen werden im vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet. Die personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als den zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zwecken zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Als Mitglied des Landessportbund Hessen e. V. (lsb) ist der Verein verpflichtet, seine Mitglieder an den lsb und auch an den Hessischen Schützenverband e. V. zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedsnummer und Anschrift.

Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen besteht ein weiterer Rechtsgrund in Form des berechtigten Interesses des Vereins (Art. 6 Abs 1 f) DSGVO). Dabei veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme seiner Mitglieder in seiner Mitgliederinfo sowie auf seiner Homepage und übermittelt diese Daten zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Ergebnisse und erfolgreiche Sportler, Wahlergebnisse bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre.

Aufnahmeantrag (Seite 5/5)

Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei, neben Fotos und Filmen, auf Namen, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und – soweit aus sportlichen Gründen (z. B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich – Alter oder Geburtsjahrgang.

Der für die Veröffentlichung verantwortliche Vereinsvorstand ist verpflichtet, alle Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes zu ergreifen, die durch die Umstände geboten erscheinen. Angesichts der besonderen Eigenschaften von Online-Verfahren (insbesondere bei der Veröffentlichung von Daten im Internet), kann dieser den Datenschutz jedoch nicht umfassend garantieren.

- Als Vereinsmitglied nehme ich die Risiken einer Internetveröffentlichung für eine Persönlichkeitsverletzung zur Kenntnis und mir ist bewusst, dass die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine mit der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen.
- Darüber hinaus ist nicht garantiert dass:
- die Daten vertraulich bleiben,
- die inhaltliche Richtigkeit fortbesteht,
- die Daten nicht verändert werden können.

Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Nutzung dieser personenbezogenen Daten widersprechen. In einer Güterabwägung werden dann die persönlichen Interessen des Einzelnen mit den berechtigten Interessen des Vereins abgeglichen. Sollten die des widersprechenden Einzelmitgliedes überwiegen muss ab diesem Zeitpunkt die Veröffentlichung / Übermittlung unterbleiben und der Verein entfernt gegebenenfalls bereits getätigte Veröffentlichung beispielsweise von Fotos von seiner Vereins-Homepage.

Beim Austritt des Mitglieds werden die erforderlichen Daten im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist weiterhin gespeichert.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:
Der Hessische Datenschutzbeauftragte, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden,
https://datenschutz.hessen.de/)